

Klinik/Praxis



Thieme Compliance

Diomed

Regionalanästhesie oder Narkose in der Geburtshilfe

Patientenname und -adresse

## Sehr geehrte werdende Mutter,

dieser Aufklärungsbogen informiert Sie darüber, wie Schmerzen bei einer Geburt betäubt werden können. Bitte lesen Sie ihn möglichst bald durch und füllen Sie den Fragebogen gewissenhaft aus.

## Schmerzbetäubung in der Geburtshilfe

Geburtsschmerzen und Schmerzen bei eventuell nötigen geburtshilflichen Maßnahmen (z.B. Kaiserschnitt) können durch verschiedene Anästhesieverfahren ausgeschaltet oder deutlich gelindert werden:

- Eine Regionalanästhesie unterdrückt Schmerzen in der unteren Körperhälfte. Dadurch können Sie sich entspannen und die Geburt Ihres Kindes bewusst miterleben.
- Die Allgemeinanästhesie (Narkose) hebt vorübergehend das Bewusstsein und das Schmerzempfinden im gesamten Körper auf.

Vor einer Regionalanästhesie oder Narkose wird Ihnen eine Verweilkanüle in eine Hand- oder Armvene gelegt. Darüber können dann Infusionen und Medikamente verabreicht werden (z.B. Flüssigkeit, um einem niedrigen Blutdruck vorzubeugen, Antibiotika bei einem Kaiserschnitt).

Die Ärztin/Der Arzt wird Sie im Aufklärungsgespräch über die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die unterschiedlichen Belastungen und Risiken der bei Ihnen in Betracht kommenden Betäubungsverfahren informieren und mit Ihnen besprechen, welches Verfahren am besten für Sie geeignet ist.

## Die Regionalanästhesie

Sie wird sowohl bei natürlichen Geburten als auch bei Kaiserschnittentbindungen bevorzugt eingesetzt.

Es gibt 2 Verfahren: die Spinalanästhesie und die Periduralanästhesie (PDA).

Bei beiden Verfahren spritzt die Ärztin/der Arzt im Bereich der Lendenwirbelsäule ein Betäubungsmittel in die Nähe schmerzleitender Nerven. Dieses "blockiert" die Weiterleitung von Schmerzreizen zum Gehirn. Dadurch ist das

Schmerzempfinden vor allem im Bauch- und Beckenbereich für einige Stunden ausgeschaltet oder reduziert.

Die Betäubung macht sich zunächst durch ein Kribbeln und ein Wärmegefühl bemerkbar. Mit zunehmender Wirkung verspüren Sie dann nur noch sehr wenige Wehenschmerzen. Bei einer niedrigen Dosierung bleiben die Beine normal beweglich. Bei einer höheren Dosierung zur Kaiserschnittentbindung werden die Beine gefühllos und können vorübergehend nicht mehr bewegt werden. Mit dem Nachlassen der Betäubung kehren Gefühl und Beweglichkeit wieder zurück.

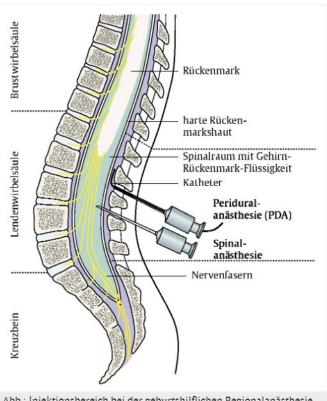


Abb.: Injektionsbereich bei der geburtshilflichen Regionalanästhesie

## Die Spinalanästhesie

Die Ärztin/Der Arzt führt am Rücken eine dünne Nadel ein und schiebt sie vorsichtig durch die harte Rückenmarkshaut in den Spinalraum (Abb.). Dieser enthält das Rückenmark mit den daraus austretenden Nerven und ist mit Gehirn-Rückenmark-Flüssigkeit (Liquor) gefüllt. Das Betäubungsmittel wird oft zusammen mit einem Schmerzmittel in den Spinalraum eingespritzt. Die Wirkung der Betäubung setzt i.d.R. schon nach wenigen Minuten ein.

Die Spinalanästhesie ist vor allem bei geplanten Kaiserschnittentbindungen und bei eiligen Kaiserschnittentbindungen das bevorzugte Anästhesieverfahren.

#### Die Periduralanästhesie

Die Ärztin/Der Arzt führt am Rücken eine Hohlnadel und durch diese einen dünnen Schlauch (Katheter) in den Periduralraum ein (Abb.). Dieser befindet sich vor der harten Rückenmarkshaut und wird von Rückenmarksnerven durchzogen. Nachdem die Ärztin/der Arzt die Nadel wieder entfernt hat, können über den Katheter wiederholt oder nach der Geburt auch fortlaufend Betäubungsmittel und zusätzliche Schmerzmittel gegeben werden.

Oft wird der Katheter auch mit einer Dosierpumpe verbunden. Darüber kann sich die Schwangere bei Bedarf in bestimmten Zeitabständen eine vorgegebene Menge an Betäubungsmitteln und/oder Schmerzmitteln verabreichen.

Die Wirkung einer niedrig dosierten PDA setzt frühestens nach circa 15 Minuten ein. Deshalb empfiehlt es sich, eine PDA schon früh im Geburtsverlauf einzuleiten, damit die Schmerzlinderung rechtzeitig zur Geburt eintritt.

Wird die PDA erst im fortgeschrittenen Geburtsverlauf eingeleitet, entfaltet sich die Wirkung eventuell zu spät. Reicht die Zeit nicht mehr aus, um noch eine PDA durchzuführen und die Wirkung abzuwarten, kann meist eine Spinalanästhesie erfolgen.

Eine frühzeitig eingeleitete PDA führt in der Regel nicht dazu, dass die Wehen und der Drang zum Pressen schwächer werden, dass die Geburt länger dauert, dass das Kind ungeplant durch einen Kaiserschnitt oder mithilfe einer Saugglocke oder Geburtszange entbunden werden muss oder dass sich der Zustand des Neugeborenen ändert.

Erfolgt die PDA erst spät im Geburtsverlauf, ist eher damit zu rechnen, dass eine Gabe von Wehenmitteln nötig wird oder unter Umständen auch noch weitere geburtshilfliche Maßnahmen erforderlich werden könnten.

Wird ein Kaiserschnitt notwendig, kann die PDA verstärkt werden. Deshalb ist eine PDA in der Regel auch für Frauen geeignet, bei denen aufgrund von Risikofaktoren (z.B. Mehrlingsschwangerschaft, Beckenendlage, Präeklampsie) mit einer Kaiserschnittentbindung zu rechnen ist. Allerdings kann die Wirkverstärkung bis zu 20 Minuten dauern. Wenn so lange nicht mehr gewartet werden kann, ist eine Narkose erforderlich. Alternativ zur PDA kann auch eine Spinalanästhesie in Betracht kommen.

## Kombinierte Spinal- und Periduralanästhesie

Im Einzelfall kann auch eine Spinalanästhesie und eine Periduralanästhesie kombiniert erfolgen. Auf diese Weise können die schnelle Wirkung der Spinalanästhesie und die lange Wirkungsdauer der PDA genutzt werden. Allerdings ist dieses Vorgehen auch mit den jeweiligen Risiken beider Verfahren verbunden.

Eine noch relativ neue Form der kombinierten Regionalanästhesie ist eine PDA, bei der vorab mit einer feinen Nadel die harte Rückenmarkshaut durchstochen wird, ehe das Betäubungsmittel über eine etwas größere Nadel oder über einen Katheter in den Periduralraum eingespritzt wird. Das Mittel gelangt dann durch das kleine Loch in der harten Rückenmarkshaut in den Spinalraum. Dadurch tritt die Wirkung der PDA schneller ein.

#### Die Narkose

Sie wird hauptsächlich in Notfallsituationen durchgeführt. Zur Einleitung der Narkose wird ein schnell wirkendes Narkosemittel über die Venenkanüle an der Hand bzw. am Arm eingespritzt.

Sobald die Schwangere eingeschlafen ist, führt die Ärztin/der Arzt einen Beatmungsschlauch (Tubus) durch den Mund in die Luftröhre ein. Der Tubus hält den Atemweg frei und stellt die Versorgung mit Sauerstoff sicher. Zudem verringert er die Gefahr, dass Speichel oder Mageninhalt in die Lunge fließt (Aspiration). Damit der Tubus schonend eingeführt werden kann, wird ein muskelerschlaffendes Medikament gegeben.

Zur Fortführung der Narkose verabreicht die Ärztin/der Arzt weitere Narkose-/Schmerzmittel (intravenöse Narkose) oder führt Narkosegase über den Beatmungsschlauch (Tubus) zu. Oft werden beide Verfahren auch kombiniert.

Eine Narkose ermöglicht ein schnelles Handeln, falls Komplikationen auftreten und das Kind (sehr) rasch durch einen Kaiserschnitt entbunden werden muss (z.B. bei Herz-, Kreislauf- und Atemproblemen der Schwangeren, starken Blutungen, einer vorzeitigen Ablösung der Plazenta, einem Nabelschnurvorfall oder einer Verlangsamung des Herzschlags des Kindes).

In Einzelfällen kann eine Narkose auch ungeplant nötig werden, falls eine Regionalanästhesie nicht ausreichend wirkt oder sich zu weit ausbreitet.

Eine von vornherein geplante Narkose kommt vor allem in Betracht, wenn aus medizinischen Gründen keine Regionalanästhesie möglich ist (z.B. bei einer Blutgerinnungsstörung der werdenden Mutter) oder wenn eine Regionalanästhesie abgelehnt wird.

#### Off-Label-Use von Medikamenten

Bei einer geburtshilflichen Regionalanästhesie oder Narkose werden oft Betäubungsmittel, Schmerzmittel oder andere Medikamente eingesetzt, die sich bewährt haben, aber für die Anwendung bei Schwangeren nicht formell zugelassen sind (Off-Label-Use). Dies bedeutet jedoch nicht, dass ihre Anwendung über die Zulassung hinaus nicht erlaubt wäre.

Zum Beispiel werden bei einer Spinalanästhesie oder PDA oft zusätzlich Schmerzmittel (Opioide) gegeben, die zur Anwendung in der Schwangerschaft nicht zugelassen sind. Dies ist aber i.d.R. sinnvoll und zu empfehlen, weil eine alleinige Gabe von Betäubungsmitteln die Beweglichkeit und Muskelkraft der Schwangeren zu sehr einschränken würde. Zum Einsatz kommen vor allem die Opioide Sufentanil und Fentanyl. Beide sind nicht für eine geburtshilfliche Spinalanästhesie zugelassen. Inzwischen werden sie so häufig zur Spinalanästhesie bei Kaiserschnittentbindungen eingesetzt, dass es sich um ein wissenschaftlich anerkanntes Standardvorgehen (einen etablierten Off-Label-Use) handelt. Zur geburtshilflichen PDA ist Sufentanil zugelassen, nicht aber Fentanyl.

Die Ärztin/Der Arzt wird Sie über einen Off-Label-Use von Medikamenten bei Ihrer geburtshilflichen Regionalanästhesie bzw. Narkose aufklären und Sie über die bekannten Risiken informieren. Unbekannte Risiken lassen sich allerdings nicht ausschließen. Zudem besteht u.U. keine Haftung des Herstellers.

#### Neben- und Folgemaßnahmen

Über vorhersehbare Neben- und Folgemaßnahmen (z.B. Legen eines Blasendauerkatheters) wird die Ärztin/der Arzt Sie gesondert aufklären. Auch wenn eine Fremdbluttransfusion ernsthaft in Betracht kommt, werden Sie über die Durchführung und Risiken (z.B. Unverträglichkeitsreaktionen, Infektionen, u.U. auch mit unbekannten Krankheitserregern) sowie über fremdblutsparende Maßnahmen gesondert aufgeklärt. Das Risiko der Übertragung einer HIV-Infektion oder Hepatitis durch Blutprodukte ist äußerst gering

## Risiken und mögliche Komplikationen

Während der Anästhesie werden Ihre wichtigen Körperfunktionen (v.a. Puls, Blutdruck, Atmung, Herztätigkeit) überwacht. Da kaum eine medizinische Maßnahme ohne Risiken ist, lässt sich auch bei einer Anästhesie nicht ausschließen, dass es trotz aller Sorgfalt zu – u.U. auch lebensbedrohlichen – Komplikationen kommen kann, die weitere Behandlungsmaßnahmen/Operationen erfordern. Die Häufigkeitsangaben sind eine allgemeine Einschätzung und sollen helfen, die Risiken untereinander zu gewichten. Sie entsprechen nicht den Definitionen bezüglich Nebenwirkungen in den Beipackzetteln von Medikamenten. Vor- und Begleiterkrankungen sowie individuelle Besonderheiten können die Häufigkeiten von Komplikationen wesentlich beeinflussen.

#### Allgemeine Risiken von Einspritzungen/Verweilkanülen/ Kathetern

- Verletzungen von Blutgefäßen durch Injektionsnadeln, Kanülen oder Katheter können zu Blutungen und Blutergüssen führen. Nur selten ist eine Behandlung, insbesondere eine Operation, nötig.
- Infektionen können an der Einführungsstelle oder im Verlauf einer Verweilkanüle/eines Katheters auftreten. Mögliche Folgen sind Venenentzündungen, eitrige Abszesse, Absterben von Gewebe und Narbenbildung. Sehr selten führen solche Infektionen zu einer Iebensbedrohlichen Blutvergiftung (Sepsis).
- Haut-, Gewebe- und Nervenschäden können durch Nadeln/Kanülen/Katheter, durch Injektionen und eingriffsbegleitende Maßnahmen (z.B. Hautdesinfektion) sowie durch Druck, Zug oder Überstreckung während der Anästhesie ("Lagerungsschäden") verursacht werden. In der Folge können Schmerzen, Missempfindungen, Taubheitsgefühl, Bewegungsstörungen bis hin zu Lähmungen am Arm/Bein auftreten. Meist bilden sie sich innerhalb weniger Monate zurück und sind nur selten von Dauer.
- Thrombose/Embolie: Bilden sich Blutgerinnsel oder werden sie verschleppt und verschließen ein Blutgefäß, kann dies schwerwiegende, u.U. auch lebensgefährliche Folgen haben (z.B. Lungenembolie, Schlaganfall, Herzinfarkt).
- Benötigte Medikamente und Materialien (z.B. Betäubungsmittel, Opioide oder anderere Schmerzmittel, muskelentspannende Mittel, Desinfektionsmittel, Latexhandschuhe) können unerwünschte Reaktionen wie z.B. Übelkeit, Erbrechen, Muskelzittern, Juckreiz, Hautausschlag oder Atem- und Kreislaufbeschwerden hervorrufen. Solche eher leichteren, oft allergisch bedingten Reaktionen lassen sich i.d.R. rasch und gut behandeln.

Schwere Nebenwirkungen und schwere allergische Reaktionen bis hin zum akuten Kreislaufschock oder unerwartet auftretende Komplikationen wie Krämpfe oder ein Herz-, Kreislauf-, Atem- und Organversagen sind selten. Schwerwiegende bleibende Schäden (z.B. Hirnschädigung, andere Organschäden, Lähmungen) kommen aber nur vereinzelt vor.

## Spezielle Risiken der Spinal- und Periduralanästhesie

- Krampfanfälle, Bewusstlosigkeit und schwerwiegende, in sehr seltenen Fällen auch lebensbedrohliche Herz-Kreislauf- und Atemstörungen können auftreten, falls das Betäubungsmittel bei der Einspritzung direkt in den Blutkreislauf gelangt oder sehr schnell vom Gewebe in das Blut übertritt. Zusätzlich sind vorübergehende Lähmungen möglich, falls sich das Betäubungsmittel bei der Spinalanästhesie zu weit ausbreitet oder bei der PDA unbeabsichtigt in den Spinalraum gelangt. Eine kurzfristige intensivmedizinische Behandlung ist dann nötig.
- Direkte Verletzungen des Rückenmarks sind bei der geburtshilflichen Spinalanästhesie und PDA nahezu ausgeschlossen, weil das Betäubungsmittel in der Regel unterhalb des Rückenmarks eingespritzt wird.
- Bleibende Lähmungen (z.B. Störungen der Blasen-/Darmentleerung), im Extremfall bis hin zu einer Querschnittslähmung, sind selten. Sie können durch Blutergüsse oder Infektionen (Abszess) im Spinal-/Periduralraum oder durch Schädigungen von Rückenmarksnerven oder des Rückenmarks verursacht werden.
  - Selten kann eine aufsteigende Infektion auch zu einer Hirnhautentzündung führen.
- Bei einer Spinalanästhesie oder falls bei einer PDA die harte Rückenmarkshaut unbeabsichtigt durchstochen wird, sind folgende Komplikationen möglich:
  - eine Reizung von Hirnnerven, die vorübergehende, selten auch dauerhafte Seh- und Hörstörungen sowie starke Kopfschmerzen zur Folge haben kann. Klingen die Kopfschmerzen trotz Medikamentengabe nicht ab, kann Eigenblut eingespritzt werden, um die Stelle abzudichten, an der die Nadel die harte Rückenmarkshaut durchstoßen hat. Dadurch lassen sich die Kopfschmerzen fast immer beseitigen. Nur sehr selten können sie noch längere Zeit anhalten.
  - selten eine lebensbedrohende Hirnblutung, eine Ansammlung von Blut bzw. Flüssigkeit unter der das Gehirn umgebenden harten Rückenmarkshaut (subdurales Hämatom/Hygrom) oder eine Hirnvenenthrombose mit möglichen bleibenden Schädigungen des Gehirns (z.B. Halbseitenlähmung, Sprachstörungen).
- Vorübergehende Rückenschmerzen sind häufig, chronische Rückenschmerzen sehr selten.
- Vorübergehende Probleme beim Wasserlassen (Harnverhalt) sind ebenfalls häufig. Eventuell muss dann für kurze Zeit ein Blasenkatheter gelegt werden. Dadurch kann es u.a. zu Blutungen und Harnwegsinfekten/-verletzungen kommen.
- Bei einem Periduralkatheter kann es in sehr seltenen Fällen zu Schlingenbildungen oder einem Abriss von Katheterteilen und dadurch zu Gefäß- und Nervenverletzungen kommen. Eine operative Behandlung und/ oder die operative Entfernung des Katheters/der abgerissenen Katheterteile kann dann nötig sein.

#### Spezielle Risiken der Narkose

- Gelangt Mageninhalt in die Lunge (Aspiration), kann dies u.U. lebensgefährliche Folgen haben. Möglich sind z.B. eine Lungenentzündung, ein Lungenversagen und dauerhafte Lungenschäden.
- Bei der Einführung oder Entfernung des Tubus kann ein Krampf der Atemwege auftreten, der sich in der

- Schluckbeschwerden und Heiserkeit können durch den Tubus verursacht werden, sind aber meist nur vorübergehend. Dauerhafte Stimmbandschäden (z.B. Stimmbandlähmung) mit bleibenden Stimmstörungen (Heiserkeit), Atemnot, Verletzungen von Rachen, Kiefer, Kehlkopf und Luftröhre und bleibende Missempfindungen an der Zunge sind selten.
- An Zähnen, Implantaten und nicht herausnehmbarem Zahnersatz (z.B. Kronen, Brücken) sind Schäden bis hin zum Zahnverlust möglich, v.a. bei Karies, lockeren Zähnen oder gelockertem Zahnersatz.
- Hornhautschäden am Auge sind aufgrund von Schutzmaßnahmen (z.B. Augenabdeckung während einer Narkose) extrem selten. Sollte es dennoch dazu kommen, heilen sie in aller Regel folgenlos ab.
- Eine lebensbedrohliche Stoffwechselentgleisung mit drastischem Anstieg der Körpertemperatur (maligne Hyperthermie) kann äußerst selten durch Narkosegas oder durch eine bestimmte Art von muskelentspannenden Mitteln ausgelöst werden, allerdings nur, wenn bei der werdenden Mutter eine spezielle genetische Veranlagung dazu besteht. Eine maligne Hyperthermie muss intensivmedizinisch behandelt werden.
- Trotz aller Sorgfalt kann es während einer Narkose zu Wachheit und selten auch zu Schmerzempfindungen kommen. Solche – i.d.R. nur kuzrfristigen – Wahrnehmungen lassen sich gerade auch bei Schwangeren nicht ganz ausschließen, weil ihnen möglichst wenig Narkosemittel verabreicht werden, um die Auswirkungen auf das Kind gering zu halten. Belastende Erinnerungen, die eine Behandlung erfordern, kommen aber nur vereinzelt vor.

# Mögliche Auswirkungen von Betäubungs- und Schmerzmitteln auf das Kind

- Eine Medikamentenwirkung auf das Kind lässt sich nicht völlig ausschließen. Betäubungsmittel und Schmerzmittel können beim Kind zu Atemproblemen führen. Nach der Geburt kann das Kind auch noch einige Zeit "verschlafen" und inaktiv sein.
- Kommt es durch die Regionalanästhesie, Narkose oder die Gabe von Schmerzmitteln bei der Mutter zu einem Blutdruckabfall, so kann dies beim Kind zu einem verlangsamten Herzschlag führen. Dann kann ein Notfall-Kaiserschnitt nötig sein.

## Verhaltenshinweise

## Vor der Anästhesie/Entbindung

Hinweise zur Nüchternheit, falls die Ärztin/der Arzt diese anordnet bzw. falls ein Kaiserschnitt geplant ist: Sie dürfen

- bis zu 6 Stunden vor der Anästhesie/Entbindung noch eine leicht verdauliche kleine Mahlzeit (z.B. 1 Scheibe Weißbrot mit Marmelade, 1 Glas Milch) zu sich nehmen. Ab dann dürfen Sie nichts mehr essen!
- 6-2 Stunden vor der Anästhesie/Entbindung nur noch 1-2 Gläser/Tassen klare Flüssigkeit (z.B. Wasser, Tee ohne Milch) trinken. Diese darf kein Fett, keine festen Bestandteile und keinen Alkohol enthalten! 2 Stunden vor der Anästhesie/Entbindung dürfen Sie nichts mehr trinken!

Informieren Sie unbedingt die Ärztin/den Arzt oder die Mitarbeiter, falls Sie sich nicht genau an die Nüchternheitsgebote gehalten haben!

Bitte geben Sie im Fragebogen alle Medikamente – auch pflanzliche und rezeptfreie – an, die Sie derzeit einnehmen. Die Ärztin/Der Arzt wird dann entscheiden, ob ein Medikament abgesetzt oder durch ein anderes ersetzt werden muss

Bitte legen Sie vorhandene Ausweise (z.B. Mutterpass, Narkose-, Allergie-, Impfpass, Diabetikerausweis) vor.

Kontaktlinsen, Ringe, Schmuck (auch Piercings!) und künstliche Haarteile müssen vor der Anästhesie entfernt werden. Verwenden Sie bitte keine Gesichtscreme und Kosmetika (Make-up, Nagellack etc.)!

#### Während der PDA

Bitte beachten Sie, dass Sie nur bei einer niedrig dosierten PDA aufstehen und umhergehen dürfen und dies wegen der bestehenden Sturzgefahr nur mit ärztlicher Erlaubnis und mithilfe einer Begleitperson.

#### Nach der Anästhesie/Entbindung

Wegen der Sturzgefahr dürfen Sie zunächst nicht allein aufstehen! Bitte schützen Sie eventuell noch betäubte Körperbereiche vor Druckschäden und Verletzungen. Medikamente dürfen Sie nur nach ärztlicher Anweisung einnehmen.

Bitte verständigen Sie sofort eine Ärztin/einen Arzt, wenn Beschwerden auftreten wie z.B. Atem- oder Kreislaufstörungen, Störungen des Bewusstseins, Schmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Übelkeit, Erbrechen, Probleme beim Wasserlassen oder Stuhlgang, Missempfindungen (z.B. an einer Einstichstelle oder an Gliedmaßen), in die Beine ausstrahlende Rückenschmerzen nach Abklingen der Regionalanästhesie, Bewegungsstörungen, Anzeichen von Lähmungen oder nach einer Narkose auftretende Halsschmerzen, Heiserkeit, Sprechstörungen oder Schluckbeschwerden!

## Geburtshilfliche Regionalanästhesie/Narkose

An 6.1

Diomed

## Fragebogen (Anamnese)

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen sorgfältig, damit wir etwaigen Risiken besser vorbeugen können. Zutreffendes bitte ankreuzen

und unte	und unterstreichen bzw. ergänzen. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne beim Ausfüllen.						
Alter:	Jahre • Größe: cm • Gewicht:	_ kg	Wenn ja, traten Komplikationen auf?	□ n □ j			
Fragen	zur Schwangerschaft		Wenn ja, welche?				
riugen	n =	nein/j = ja	3. Ist in den letzten Wochen eine andere ärztliche Be-				
1. Wie v	var Ihr Körpergewicht vor der Schwangersch n)?	aft (Kilo-	handlung erfolgt?  Wenn ja, weswegen?				
2. Warer	n)? Sie schon einmal schwanger?	□ n □ j	4. Wurde schon einmal eine Betäubung durchgeführt				
Wenn schaft	ja, traten während oder nach der Schwanger- /Geburt Komplikationen auf (z.B. stärkere Blu-	- □ n □ j	(z.B. Narkose, Regionalanästhesie, örtliche Betäubung [z.B. beim Zahnarzt], Sedierung)?				
(E)	n, Thrombose, Präeklampsie, Fehlgeburt)?		Wenn ja, welche?				
Wenn	ja, welche?	- 2,	Wenn ja, gab es dabei Komplikationen?	□n□j			
3 Wurde	/urde bereits eine Kaiserschnittentbindung durchge-		Wenn ja, welche?	1001			
führt?	마시크로 사용하다 그 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이들이 아이		5. Besteht eine Neigung zu Übelkeit/Erbrechen?				
Fragen zur Blutgerinnung			6. Besteht eine Veranlagung zu hohem Fieber bei/nach einer Narkose (maligne Hyperthermie)?	□ n □ j			
	Besteht eine Blutgerinnungsstörung (z.B. Hämophilie, Thrombozytopenie, Von-Willebrand-Jürgens-Syndrom, Faktorenmangel)?  Wenn ja, welche?		7. Trat bei Blutsverwandten bei/nach einer Narkose eine maligne Hyperthermie auf?	□n □j			
Fakto			<ol><li>Bestand in den letzten 4 Wochen ein Infekt (z.B. Atem- wege, Magen-Darm, Harnwege)?</li></ol>	□n □j			
	ht in der Blutsverwandtschaft eine Blutgerin-	ПпПі	Wenn ja, welcher?				
nung	sstörung? ht/Bestand eine Bluterkrankung (z.B. Anämie, Leu-	10000-00   15000 <del>-0</del> 1	<ol> <li>Besteht/Bestand eine Infektionskrankheit (z.B. Hepatitis, HIV/AIDS, Hirnhautentzündung, Tuberkulose)?</li> </ol>	□n □j			
	e, Multiples Myelom)?	,	Wenn ja, welche?				
Wen	n ja, welche?		10. Werden Medikamente eingenommen (z.B. gerinnungs-				
4. Beste fig N Blute	ht eine erhöhte Blutungsneigung wie z.B. häu- asen-/Zahnfleischbluten, blaue Flecken, längeres n nach Verletzungen?	□ n □ j	hemmende Mittel [z.B. Marcumar®, Aspirin], Schmerz- mittel, Antidiabetika [v.a. metforminhaltige], Herz-/ Kreislauf-Medikamente, Hormonpräparate, Schlaf- oder Beruhigungsmittel, blutdrucksenkende Mittel)?				
	ht in der Blutsverwandtschaft eine erhöhte Blu- sneigung?	- □ n □ j	Wenn ja, welche?				
Ihren den	n Sie schon einmal punktförmige Blutungen an n Körper bemerkt (z.B. am Körperstamm oder an Gliedmaßen), auch wenn Sie sich vorher nicht stoßen hatten?		11. Nehmen Sie Rheumamittel?  Wenn ja, welche?	□ n □ j			
	schon einmal eine Blutung in ein Gelenk, Weich- oder einen Muskel auf?	n 🗆 j	12. Werden pflanzliche Mittel/Ergänzungspräparate eingenommen (z.B. Johanniskraut, Ginkgo, Vitamine)?	□n □j			
8. Daue	rn Ihre Regelblutungen länger als 7 Tage?	$\square$ n $\square$ j	Wenn ja, welche?				
	mt es zu verstärkten Regelblutungen, die einen gen Binden- oder Tamponwechsel erfordern?	□n □j	<ol> <li>Besteht eine Allergie (z.B. Medikamente [z.B. Antibio- tika, Metamizol, Paracetamol], Betäubungsmittel, Kon-</li> </ol>				
10. Wurd	de Ihnen schon einmal ein Zahn gezogen?	$\square$ n $\square$ j	trastmittel, Latex, Desinfektionsmittel, Jod, Pflaster,				
Wen	n ja, trat ein längeres/verstärktes Nachbluten	□n□j	Kunststoffe)? Wenn ja, welche?				
	thon einmal eine Übertragung von Blut/Blutbe- lteilen (Transfusion) erfolgt?	n 🗆 j	<ol> <li>Besteht/Bestand eine (weitere) Gefäßerkrankung (z.B. Arteriosklerose, Krampfadern, Erkrankung der Herz-</li> </ol>	10240801-014			
Wen	n ja, gab es dabei Komplikationen?	□ n □ j	kranzgefäße, Durchblutungsstörung, Aneurysma, Veren- gung der Halsschlagader)?				
Wen	n ja, welche?		Wenn ja, welche?				
	-5-1,		15. Besteht/Bestand eine (weitere) Herz-/Kreislauf-Erkran-	□n□i			
	es schon einmal zu einem Gefäßverschluss durch erinnsel (Thrombose/Embolie)?	□ n □ j	kung (z.B. koronare Herzkrankheit, Bluthochdruck, Rhythmusstörungen, Schlaganfall, Herzinfarkt, Angina				
	in der Blutsverwandtschaft schon einmal eine nbose oder Embolie auf?	- □ n □ j	pectoris, Herzmuskelentzündung, Klappenfehler)? Wenn ja, welche?				
Weitere Fragen			16. Besteht ein niedriger Blutdruck?	□ n □ j			
	i:		17. Tritt Atemnot beim Treppensteigen auf?	□n□j			
	de schon einmal eine Operation durchgeführt?	□ n □ j	Wenn ja, nach wie vielen Treppenstufen müssen Si bleiben?	ie stehen			
Wen	n ja, welche?						

00
Seite 6/
Uhr
1:07
3/1
202
63
8
ck
Z
2022
Ξ
Ξ
Datei
-
022 · Dat
022 · Dat

18.	Besteht/Bestand eine Atemwegs-/Lungenerkrankung (z.B. chronische Bronchitis, Lungenentzündung, Asthma bronchiale, Lungenblähung, angeborene Fehlbildung)?	□n□j	gen oder geplanten Kaiserschnitt, mögliche Auswirkungen der An- ästhesie auf das Kind, individuelles Risikoprofil und Begleiterkran- kungen der Schwangeren, etwaige Neben- und Folgemaßnahmer [z.B. Legen eines Blasenkatheters], ggf. separate Aufklärung über ei-		
	Wenn ja, welche?		ne Bluttransfusion, Verhaltenshinweise, ggf. Einwilligungsfähigkeit		
19.	Treten nächtliche Atemstörungen auf (z.B. starkes Schnarchen, Schlafapnoe)?	□n□j	der Schwangeren bei einer Aufklärung nach Einsetzen der Wehen, ggf. Einsichtsfähigkeit einer minderjährigen Schwangeren, Betreu- ungsfall, Erläuterungen auf Fragen der Schwangeren, ggf. Ableh-		
	Wenn ja, welche?		nung einer Maßnahme/eines Anästhesieverfahrens/der Anästhesie		
20.	Besteht eine Stimmbandlähmung?	$\square$ n $\square$ j	und mögliche nachteilige Folgen, Gesprächsdauer etc.):		
21.	Besteht eine Zwerchfelllähmung?	□ n □ j			
	Besteht/Bestand eine Erkrankung des Verdauungs-				
22.	systems (z.B. Speiseröhre, Magen, Darm)?				
	Wenn ja, welche?				
23.	Tritt häufiger Sodbrennen auf?	□n□j	·		
24.	Besteht eine Refluxkrankheit?	$\square$ n $\square$ j	·		
25.	Besteht/Bestand eine Erkrankung der Oberbauchorgane (z.B. Leberentzündung/Hepatitis, Fettleber, Zirrhose, Gallenkoliken, Gallensteine, Gelbsucht, Pankreatitis)?	□n□j			
	Wenn ja, welche?				
26.	Besteht/Bestand eine Erkrankung oder Fehlbildung der Nieren bzw. Harnorgane (z.B. Nierenfunktionsstörung, Nierensteine, chronischer Harnwegsinfekt, Nierenentzündung, angeborene Fehlbildung [z.B. Doppelniere], Blasenentleerungsstörung/verzögerte Blasenentleerung)?	□n□j			
	Wenn ja, welche?				
27.	Besteht eine Stoffwechselerkrankung (z.B. Zucker-krankheit, Gicht)?	□n□j			
	Wenn ja, welche?				
28.	Besteht/Bestand eine Schilddrüsenerkrankung (z.B. Überfunktion, Unterfunktion, Kropf, Hashimoto)?	□n□j			
	Wenn ja, welche?		Anmerkungen zum Zahnstatus der werdenden Mutter:		
20	Besteht/Bestand eine Muskel- oder Skeletterkrankung	п. п.	Annierkungen zum Zannstatus der Werdenden Mutter.		
29.	(z.B. Muskelschwäche, Gelenkerkrankung, Osteoporose, Osteomalazie)?	וחחט	Vorgesehenes Anästhesieverfahren:		
	Wenn ja, welche?		☐ Spinalanästhesie		
30.	Besteht/Bestand eine Erkrankung des Nervensystems (z.B. Gehstörungen/Lähmungen, Krampfleiden [Epilepsie], Parkinson, Gefühlsstörungen, Polyneuropathie, Schmerzen)?	□n□j	<ul> <li>□ Periduralanästhesie (PDA)</li> <li>□ Kombinierte Spinal- und Periduralanästhesie</li> <li>□ Narkose (Allgemeinanästhesie).</li> </ul>		
	Wenn ja, welche?		Zusätzlich ist eine Gabe von Schmerzmitteln vorgesehen.		
31.	Besteht eine Augenerkrankung (z.B. Grauer Star, Grüner Star)?	□n□j	Einwilligung		
	Wenn ja, welche?		Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstan-		
32.	Bestehen weitere Erkrankungen/Beeinträchtigungen (z.B. Wirbelsäulenschäden, Schulter-Arm-Syndrom, Multiple Sklerose, Restless-Legs-Syndrom, häufige Kopfschmerzen, Depressionen, Hörschwäche)?	□n□j	den. Insbesondere über die geplante Anästhesie, ihre Art und Bedeutung, Alternativen, Risiken und mögli che Komplikationen, eventuell erforderliche Änderun gen, Erweiterungen sowie Neben- und Folgemaßnah		
Marion.	Wenn ja, welche?	part mercali	men wurde ich in einem Aufklärungsgespräch mit		
33.	Gibt es Besonderheiten beim Zustand der Zähne (z.B. lockere Zähne, Zahnspange, Prothese, Brücke, Krone, Implantat, Retainer, Parodontose)?		der Ärztin/dem Arztausführlich informiert. Meine Fragen wurden voll-		
	Wenn ja, welche?		ständig und verständlich beantwortet.		
24	Sind Sie tätowiert?	□ n □ j			
			Ich habe keine weiteren Fragen, fühle mich genügend		
	Rauchen Sie?	□ n □ j	informiert, benötige keine weitere Bedenkzeit und		
36.	Trinken Sie mehrmals pro Woche Alkohol (z.B. Bier, Wein, hochprozentige Alkoholika)?	□n □j	willige in die geplante Anästhesie und etwaige medi- zinisch erforderliche, auch unvorhersehbare Änderun- gen, Erweiterungen, Neben- und Folgemaßnahmen		
Canada Canada	Wenn ja, was?	ene period	ein. Verhaltenshinweise werde ich beachten.		
37.	Nehmen Sie Drogen?	□n □j	em. vernanensimiweise werde ich beachten.		
Arztanmerkungen Ort, Datum, Uhrzeit					
ger	habe die Schwangere anhand des vorliegenden Aufklä is über die geburtshilfliche Anästhesie aufgeklärt und i er folgende Aspekte und individuellen Besonderheiter				
che	en (z.B. Indikation, Vorteile, Nachteile, unterschiedlich d Belastungen der Regionalanästhesie gegenüber der	e Risiken	werdende Mutter		
	d belastungen der Regionalanastnesie gegenüber der d anderen evtl. infrage kommenden Möglichkeiten der S		äuntin (Aunt		
line	derung, Kombination mit Schmerzmitteln, etablierter C von Sufentanil/Fentanyl, Anästhesie bei einem plötzl	Off-Label-	Ärztin/Arzt		